

BESCHLUSS

- öffentlich -

GB.OB/137/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer GeWoBau Harald Bergmann	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.
Sachbearbeiter/in: Johann Reichert	

Bestätigung der Beschlüsse;
Gesellschafterversammlung der GEWOBAU GmbH;
Gesellschafterversammlung der SGS-Stadtstrukturgesellschaft mbH;
Gesellschafterversammlung der Schwung Verwaltungs-GmbH;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2017	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 30

Die durch den Oberbürgermeister der Stadt Schwabach in den Gesellschafterversammlungen vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat gefassten Beschlüsse werden hiermit bestätigt:

1. In der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von € 575.573,83 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
- c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

2. In der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH für die SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag iHv € 14.580,47 ab.

Der Verlustanteil der atypisch stillen Beteiligung der Stadt Schwabach beträgt 9.342,31 € und wird mit der Beteiligung verrechnet. Der verbleibende Bilanzverlust i.H.v. 5.238,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Wirtschaftsausschusses und die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

3. In der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG Verwaltungs GmbH:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.
- b) Das Bilanzergebnis in Höhe von € 0,00 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
- c) Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

.....
Vorsitzender

Zu Ziff. 1 c) und 2 c) haben sich die Mitglieder der Aufsichtsräte Herr Hartwig Reimann und Frau Monika Heinemann an der Abstimmung nicht beteiligt (Art. 49 GO).